

Datum 03.09.2020
Nr.: RA-349/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Almut Friederike Patt (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Barrierefreier Zugang zur Trauerhalle Reichenhainer Straße / Wartburgstraße

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

es gibt den Wunsch in der Bevölkerung, vorrangig von Seniorinnen und Senioren, aber auch von Menschen mit Handicap, den Eingangsbereich zur Trauerhalle Reichenhainer Straße / Wartburgstraße barrierefrei zu gestalten. Nach ersten Erkenntnissen ist eine Umgestaltung unter den Kriterien des Denkmalschutzes nicht möglich. Die Aussage ist nachvollziehbar, löst aber das Problem nicht. Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wenn aus Sicht des Denkmalschutzes der vordere Eingangsbereich nicht umgestaltet werden kann, gibt es alternative Lösungsansätze für andere Gebäudeseiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?
2. Sollte es alternative Lösungen geben, mit welchen Kosten wäre eine solche Umgestaltung verbunden und wie viel Zeit würde ein solcher Umbau in Anspruch nehmen?
3. Sollte es überhaupt nicht möglich sein, Veränderungen am Gebäude im Sinne der Barrierefreiheit vorzunehmen, welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, Trauernden mit Handicap den Zugang zum Trauersaal zu ermöglichen bzw. im Bedarfsfall zu verbessern? Welcher Kostenaufwand würde im Fall der Umsetzung entstehen?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.